



DIENSTLEISTER AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der SEEWARA GmbH für Dienstleister

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Vertragspartner Dienstleister & SEEWARA GmbH

Hinweis

Die AGB regeln die Nutzungsbedingungen der SEEWARA Plattform (nachfolgend „Plattform“) zur Erbringung von Leistungen über diese durch Sie, nachfolgend als „Dienstleister“ bezeichnet.

Für den Dienstleister ist stets die SEEWARA GmbH als Betreiberin der Marke SEEWARA (Geschützte EU Unionsmarke unter Eintragsnummer 018536916) mit Sitz in August-Bebel-Straße 27, 14482 Potsdam, Deutschland (nachfolgend „SEEWARA“) Vertragspartner. Weitere Informationen zu unserer Gesellschaft stehen in unserem Impressum online unter seewara.com/impressum.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Mit Bezeichnungen wie „Mandant“, „Dienstleister“, „Buchhalter“, „Steuerberater“ usw. sind selbstverständlich immer auch Mandantinnen, Dienstleisterinnen, Buchhalterinnen und Steuerberaterinnen usw. gemeint. Die innerhalb der gesamten Angebotspalette verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Zudem finden sich wichtige Hinweise zum Datenschutz in aktuell geltenden Datenschutzbedingungen online unter seewara.com/datenschutz.

Allgemein

Mit Registrierung gemäß Punkt 2 erkennt der Dienstleister diese AGB als maßgeblich an. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn sie von SEEWARA schriftlich bestätigt werden.

1. Leistungen von SEEWARA

- 1.1. Gemäß den Bestimmungen dieser AGB kann der Dienstleister über die Plattform durch buchhaltungspflichtige Unternehmer im Sinne des § 14 BGB mit der plattformbasierten, termingerechten Kontierung von Rechnungen in Form bestimmter Leistungen in Abonnement-Form („Abo-Paket“ auch „Tarif“ oder „Tarife“ bzw. Flex- und Saison-Angeboten sowie weiterer so genannter Add-ons allesamt auf SaaS Software-as-a-Service Basis, in Folge als die „Leistung“ oder „Leistungen“ bzw. „Produkt“ oder „Produkte“ bezeichnet) mandatiert werden.
- 1.2. Voraussetzung für den Bezug von Leistungen über die Plattform ist die Registrierung des Dienstleisters gemäß Punkt 2.
- 1.3. Die Leistungen der Plattform im Einzelnen
 - 1.3.1. Zurverfügungstellung der Plattform mit einer Verfügbarkeit von 99.5% im Jahresmittel. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der nachfolgend definierten Wartezeiten. SEEWARA ist berechtigt, an Wochentagen zwischen Samstag 00:00 Uhr und Sonntag 23:59 Uhr oder nachts an jedem Wochentag zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr am nächsten Morgen jeweils MEZ durchzuführen. Soweit möglich, wird SEEWARA den Dienstleister im Voraus über geplante Systemwartungen informieren. Während der Wartungsarbeiten stehen keine oder nur eingeschränkte Leistungen über die Plattform zur Verfügung. Geplante Arbeiten, die zur Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen, werden durch SEEWARA, soweit möglich, in niedrig frequentierten Zeiten durchgeführt.
 - 1.3.2. Zurverfügungstellung eines Marktplatzes (nachfolgend Marktplatz) auf der Plattform, auf dem von Dienstleistern Leistungen im Rahmen vordefinierter Produkte angeboten und von Mandanten von diesen bezogen werden können. Auf dem Marktplatz der Plattform können zu diesem Zweck auch sonstige Inhalte, insbesondere zum eigenen Unternehmen für registrierte Nutzer veröffentlicht werden.
 - 1.3.3. Hierfür stellt SEEWARA die erforderliche plattformbasierte Software (i) zur Erbringung der Leistungen durch die Dienstleister an die Mandanten sowie (ii) zur Erbringung von Leistungen durch SEEWARA selbst an die Dienstleister zur Verfügung.
 - 1.3.4. Plattformintegriertes, automatisiertes Nachrichtensystem (nachfolgend „Account Postfach“) zur Kommunikation zwischen Mandanten, dem/den Dienstleister(n) und SEEWARA mit Funktionalitäten zur Verwaltung und Überwachung laufender Leistungen.
- 1.4. Leistungsübergabepunkt ist der Router-Ausgang des von SEEWARA genutzten Rechenzentrums sowie - hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit von Server Kapazitäten - der Router-Ausgang des von SEEWARA genutzten Hostproviders zum Internet. Für die Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum (Browser- und/oder App-basiert) sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet auf Dienstleisterseite muss der Dienstleister selbst Sorge tragen.

2. Registrierung

- 2.1. Die Registrierung wird vom Dienstleister durch Anklicken des entsprechend bezeichneten Buttons beantragt. Hierbei benennt der Dienstleister seine Unternehmensdaten, Rechnungsdaten und einen Ansprechpartner. Die Annahme des Registrierungsantrags erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Ein genereller Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Mit der Registrierung entsteht zwischen dem Dienstleister und SEEWARA ein vertragliches Nutzungsverhältnis nach diesen AGB, welches den Dienstleister jedoch nicht zum Bezug kostenpflichtiger Leistungen verpflichtet. Eine Registrierung erfolgt nur, wenn der Dienstleister zuvor die Einbeziehung dieser AGB und die Datenschutzerklärung verbindlich anerkennt.

- 2.2. Da sich die Plattform ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB richtet, kann SEEWARA verlangen, dass der Dienstleister seine Unternehmereigenschaft ausreichend nachweist.
- 2.3. Über das in der Registrierungsbestätigung übermittelte Master-Login hat der Dienstleister die Möglichkeit, den Mitarbeitern seines Unternehmens eine eigene Zugangsberechtigung (Benutzerebenen) einzuräumen und nach seinen Wünschen zu konfigurieren, um diesen eine optimale Mitarbeit auf der Plattform zu ermöglichen.
- 2.4. Der Dienstleister steht dafür ein, dass die von ihm insbesondere im Rahmen seines Antrages auf Registrierung gegenüber SEEWARA gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, SEEWARA alle künftigen Änderungen der getätigten Angaben unverzüglich mittels Eingabe der aktualisierten Daten in sein Profil mitzuteilen. Gleiches gilt auch für alle Angaben, die vom Dienstleister bei der Einrichtung von Mitarbeiter-Logins gemacht werden.
- 2.5. SEEWARA ist berechtigt, einem Dienstleister den Zugang zur Plattform unverzüglich zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass er gegen die AGB verstoßen hat bzw. weiterhin verstößt. Der Dienstleister kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt und sich hierin proaktiv zur Klärung des Sachverhalts einbringt.
- 2.6. Alle Logins sind individualisiert und dürfen nur vom jeweils berechtigten Dienstleister verwendet werden. Der Dienstleister ist verpflichtet, Login und Passwort sowie insbesondere Sicherheitsschlüssel geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Der Dienstleister ist auch für die Geheimhaltung der Mitarbeiter-Logins verantwortlich und wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Dienstleister SEEWARA hierüber unverzüglich informieren. Sobald SEEWARA von der unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird SEEWARA den Zugang des unberechtigten Nutzers sperren. SEEWARA behält sich das Recht vor, Login und Passwort eines Dienstleisters aus Sicherheitsgründen zu ändern; in einem solchen Fall wird SEEWARA den Dienstleister hierüber unverzüglich informieren.

3. [Erbringung von Leistungen an Mandanten](#)

- 3.1. Mit Registrierung hat der Dienstleister die Möglichkeit, über den Marktplatz der Plattform Leistungen an registrierte Mandanten zu erbringen gemäß der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Erwerb von Leistungen** über die SEEWARA Plattform (seewara.com/konditionen). Die Preise für Leistungen werden hierbei mit den Mandanten frei vereinbart. Bei den auf der SEEWARA Website seewara.com genannten Produktpreisen handelt es sich insoweit um unverbindliche Preisempfehlungen.
- 3.2. Der Dienstleister kann mit den Mandanten grundsätzlich auch andere Bedingungen vereinbaren, vorausgesetzt, dass diese nicht in Widerspruch stehen zu bzw. abweichen von der einheitlichen Leistungserbringung auf der Plattform:
 - hinsichtlich Art und Umfang der angebotenen Leistungen (über die Plattform können nur die bezeichneten Leistungspakete angeboten werden)
 - hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung (die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich über die Plattform)
 - hinsichtlich der Kündigungsfristen
 - zur Fälligkeit und Zahlungsweise (zahlbar ab Beginn der Leistungserbringung, dann monatsweise zu Monatsbeginn unter Nutzung des von SEEWARA vorgegebenen Zahlungsdienstleisters)

- bezogen auf die Vereinbarung zusätzlichen Backbone-Schutzes (der Mandant muss die Möglichkeit haben, die termingerechte Kontierung seiner Rechnungen durch Backbone Schutz zusätzlich abzusichern)
- 3.3. Es besteht keine Verpflichtung des Dienstleisters zur Leistungserbringung an einen bestimmten Mandanten.
 - 3.4. Auf eine Vermittlung an einen Mandanten besteht kein Rechtsanspruch. Es kann immer vorkommen, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Mandatierung durch Mandanten erfolgt.
 - 3.5. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Dienstleister und dem Mandanten zustande. SEEWARA ist weder für ein Zustandekommen des Vertrages noch für dessen Inhalt und Abwicklung in irgendeiner Weise verantwortlich.

4. [Abwicklung der Verträge mit Mandanten über Leistungen](#)

- 4.1. Die Abwicklung von auf der Plattform geschlossenen Verträgen ist alleinige Angelegenheit der jeweiligen Nutzer. Insbesondere haftet SEEWARA nicht für die Einhaltung vertraglicher Pflichten durch die Mandanten und ist folglich diesbezüglich auch nicht zur Gewährleistung oder zu Schadensersatz verpflichtet.
- 4.2. SEEWARA kann keine Gewähr für die wahre Identität und die Verfügungsbefugnis der Vertragspartner übernehmen. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität sowie die Verfügungsbefugnis des anderen Vertragspartners zu informieren.

5. [Optionaler Backbone-Schutz](#)

- 5.1. Auch wenn SEEWARA nicht für die Erfüllung des Vertrages zwischen Dienstleister und Mandant verantwortlich ist, bietet SEEWARA dem Mandanten dennoch optionalen Schutz vor Leistungsausfällen des Dienstleisters an („Backbone Schutz“). Voraussetzung hierfür ist der Erwerb solchen optionalen Backbone-Schutzes durch entsprechende Zusatzvereinbarung zwischen Mandant und SEEWARA.
- 5.2. Für den Fall der Vereinbarung von Backbone-Schutz zwischen Mandant und SEEWARA, erklärt sich der Dienstleister seinerseits mit Folgendem einverstanden:
 - 5.2.1. SEEWARA darf die Leistungserbringung durch den Dienstleister über die Plattform überwachen, um so zu überprüfen ob der Dienstleister die Belege zeitnah abarbeitet, um so rechtzeitig zu erkennen, ob das Risiko eines Verzugs besteht und sich die Umsatzsteuer-Voranmeldung voraussichtlich nicht fristgerecht durchführen lässt. Bei entsprechenden Anzeichen wird SEEWARA zunächst in geeigneter Form Rücksprache mit dem Dienstleister halten, um die Situation richtig beurteilen zu können.
 - 5.2.2. Sollte nach Einschätzung von SEEWARA ein erhöhtes Verzugsrisiko bestehen – etwa aufgrund längerer Krankheit des Dienstleisters mit nur schwer abschätzbarer Dauer – kann SEEWARA den Vertrag des Dienstleisters mit dem Mandanten über die Leistung durch einseitige Erklärung teilweise aufheben, bezogen auf den nicht erfüllten Teil und lediglich für den betreffenden Monat/ für das betreffende Quartal. Ohne Einwilligung des Dienstleisters darf SEEWARA den Vertrag frühestens nach Ablauf des letzten Tages des Monats bzw. Quartals aufheben.
 - 5.2.3. Nach Aufhebung des betroffenen Vertragsteils wird SEEWARA die ausstehenden Belege selbst termingerecht kontieren.
 - 5.2.4. Bei Aufhebung des Vertrages und selbst durchgeführter Kontierung ausstehender Belege hat SEEWARA einen sofort fälligen Anspruch gegen den Dienstleister (i) auf Zahlung einer

Aufwandsentschädigung in Höhe des gesamten Entgelts, welche vom Mandanten an den Dienstleister im Vertrauen auf die nichterbrachte Leistung gezahlt worden war; sowie (ii) sofern den Dienstleister Verschulden trifft – auf Zahlung einer Handling-Gebühr von 2,50 € netto zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Beleg.

6. [Zahlungsabwicklung von Leistungspaketen gegenüber Mandanten](#)

Entgelte für Abo-Pakete wird der Dienstleister dem Mandanten mittels eines von SEEWARA benannten Zahlungsdienstleisters bei Leistungsbeginn und danach jeweils zum Monatsersten in Rechnung stellen. Zu diesem Zweck schließt der Dienstleister bei Registrierung einen Zahlungsdienstleistungsvertrag mit dem Zahlungsdienstleister auf Grundlage von dessen Nutzungsbedingungen ab. SEEWARA wird nicht Vertragspartei. Die Nutzung der Zahlungsabwicklung durch den Zahlungsdienstleister ist Voraussetzung für die Nutzung der Plattform.

7. [Gebühr und Zahlungsabwicklung für Leistungen unter diesem Vertrag](#)

- 7.1. Für seine unter diesem Vertrag erbrachten, unter Punkt 1 definierten Leistungen erhebt SEEWARA eine Gebühr von 20% des dem Mandanten in Rechnung gestellten Entgelts für das Leistungspaket. Die Gebühr wird zeitgleich mit dem vom Mandanten zu zahlendem Entgelt für das Leistungspaket fällig bei Leistungsbeginn und danach jeweils zum Monatsersten.
- 7.2. Die Zahlung der Gebühr erfolgt durch Einbehalt durch den Zahlungsdienstleister von 20% des jeweils vom Mandanten für das Abo-Paket gezahlten Entgelts und Auskehrung an SEEWARA. Mit Auskehrung der 20% SEEWARA gilt der Gebührenanspruch von SEEWARA gegen den Dienstleister als insoweit erfüllt. Die verbleibenden 80% des vom Mandanten für das Abo-Paket gezahlten Entgelts werden vom Zahlungsdienstleister an den Dienstleister ausgekehrt.
- 7.3. SEEWARA kann die Gebühren jederzeit ändern. Preisänderungen werden den Buchhaltern mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Ende des Quartals mitgeteilt.
- 7.4. Der Dienstleister ist nicht berechtigt, dem Mandanten zusätzlich zum vereinbarten Entgelt für das Leistungspaket SEEWARA-Gebühren, PayPal-Gebühren oder irgendwelche weiteren Provisionen in Rechnung zu stellen.
- 7.5. Unbeschadet etwaiger Ansprüche des Mandanten gegen den Dienstleister auf Rückerstattung des vom Mandanten gezahlten Leistungsentgelts wegen Nicht- oder Schlechtleistung, bleibt SEEWARA seinerseits gegenüber dem Dienstleister berechtigt, die für eigene Leistungen erhaltene Gebühr in Höhe von 20% des Entgelts zu behalten, es sei denn SEEWARA hat die Nicht- oder Schlechtleistung des Dienstleisters zu vertreten.
- 7.6. Für die Abführung von Umsatzsteuer ist der Dienstleister selbst verantwortlich. SEEWARA wird mit jeder Auskehrung dem Dienstleister eine ordentliche Rechnung in seinem Account Postfach zur Verfügung stellen, die der Dienstleister im Rahmen seiner Buchhaltung zu verarbeiten hat.

8. [Nutzungsrecht zur Nutzung der Plattform-Software](#)

Mit Vertragsschluss wird den Dienstleistern das Recht eingeräumt, die Plattform-Software im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen zu nutzen.

9. Fehler

- 9.1. Die Analyse und Behebung dokumentierter, reproduzierbarer Fehler erfolgt durch fachkundiges Personal. Fehler im Sinne dieser AGB ist jede vom Dienstleister gemeldete Störung, bei der die Ist-Funktionalität von der vereinbarten Soll-Funktionalität negativ abweicht und (i) sich dies auf die Gebrauchstauglichkeit von Kernfunktionalitäten der Plattform mehr als nur unwesentlich auswirkt oder (ii) die Korruption bzw. der Verlust von Daten eintritt, die mit der jeweiligen, als Leistung geschuldeten Funktion bearbeitet oder durch diese erzeugt werden sollen.
- 9.2. Falls eine aufgetretene Störung nicht reproduziert werden kann, gilt diese nicht als Fehler. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.
- 9.3. Auftretende Fehler sind unverzüglich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu melden. Die Meldung erfolgt ausschließlich im Account des Dienstleisters über den Navigationspunkt „Problem melden“.
- 9.4. Nicht geschuldet ist die Behebung von Fehlern, die nicht von SEEWARA verschuldet sind, insbesondere von Fehlern, die auf Bedienungsfehlern oder auf unsachgemäßer oder nicht autorisierter Nutzung der Dienste beruhen sowie bei jeglichen Hardware-Defekten. Support-Leistungen sind nicht geschuldet in Form von Ort-Einsätzen von SEEWARA Mitarbeitern.

10. Haftung

- 10.1. SEEWARA haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Dienstleister vertrauen darf. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen SEEWARA bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- 10.2. SEEWARA übernimmt keine Haftung für nicht von ihr verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes.
- 10.3. SEEWARA haftet nicht für Inhalt, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten, Nachrichten oder Informationen, die unter Gebrauch der durch SEEWARA bereitgestellten Datentransferleistungen empfangen, übermittelt oder verbreitet werden oder zugänglich sind. Der Dienstleister nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (z. B. temporärer Nichtverfügbarkeit oder Viren, Trojanern, Hackerangriffe, etc.) und dass SEEWARA in solchen Fällen dafür keine Haftung übernimmt.
- 10.4. SEEWARA haftet im Rahmen der vertraglich geschuldeten Verfügbarkeit der Plattform nicht für
 - 10.4.1. Ausfälle, die nicht direkt von SEEWARA zu vertreten sind, insbesondere externe DNS- und Routingprobleme, Angriffe auf die Netz- bzw. Mailinfrastruktur von SEEWARA oder ihrer Zulieferer und Ausfälle von Teilen des Internets außerhalb der Kontrolle von SEEWARA, die zu Fehlmessungen des Dienstleisters führen können.
 - 10.4.2. Ausfälle, die vom Dienstleister verschuldet wurden, insbesondere Ausfälle durch ein- und ausgehende Hackerangriffe wegen fehlerhafter Wartung, Reparatur oder Nutzung der dienstleistereigenen Hard- und Software.
 - 10.4.3. Ausfälle, die durch Wartungsfenster von SEEWARA oder dessen Zulieferer verursacht werden.
- 10.5. Die Darstellungsqualität der digitalen Inhalte kann zudem von Gerät zu Gerät variieren und von der Geschwindigkeit der Internetverbindung des Dienstleisters sowie anderen vom Dienstleister zu

vertretenden Faktoren abhängig sein. Insoweit kann SEEWARA nicht für Abweichungen haftbar gemacht werden.

- 10.6. Soweit über die Plattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, z. B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet SEEWARA weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet SEEWARA nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.
- 10.7. SEEWARA haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch SEEWARA, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 10.8. Soweit die Haftung von SEEWARA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SEEWARA.
- 10.9. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des §70 TKG in jedem Fall unberührt.

11. Sonstige Pflichten des Dienstleisters

11.1. Der Dienstleister ist verpflichtet,

- 11.1.1. die erforderlichen Datensicherungsvorkehrungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzurichten und aufrechtzuerhalten. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf den sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit Logins und Passwörtern;
 - 11.1.2. es zu unterlassen, andere Dokumenttypen und -formate als die allgemein hin bekannten und verkehrsüblich geltenden hochzuladen und zu archivieren; und
 - 11.1.3. bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf der Plattform mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Dienstleister erforderlich ist; und
 - 11.1.4. Geschäfte auf der Plattform ausschließlich im Rahmen des kaufmännischen Geschäftsbetriebs zu gewerblichen Zwecken zu tätigen.
- 11.2. Der Dienstleister verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Plattform gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine über die Plattform übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern oder sonstiger Schadsoftware behaftet sind. Der Dienstleister verpflichtet sich, SEEWARA alle Schäden zu ersetzen, die aus der zu vertretenden Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen und darüber hinaus SEEWARA von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Dienstleister gegen SEEWARA geltend machen.
- 11.3. Der Dienstleister verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Der Dienstleister wird SEEWARA von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen SEEWARA wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Dienstleister eingestellten Inhalte geltend machen, sofern der Dienstleister diese zu vertreten hat. Der Dienstleister übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von SEEWARA einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. SEEWARA ist zur sofortigen Sperre des Dienstleister-Accounts berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte SEEWARA davon in Kenntnis setzen. SEEWARA hat den Dienstleister von der Sperre und

dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

- 11.4. Der Dienstleister ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

12. Datenverarbeitung und Vertraulichkeit

- 12.1. Die von SEEWARA genutzten Server sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert; dem Dienstleister ist jedoch bekannt, dass die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg ausgelesen werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über E-Mail, die das System verlassen, sondern auch für das integrierte Nachrichtensystem sowie für alle sonstigen Übertragungen von Daten. Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Nutzung der Plattform übermittelten Daten kann daher nicht gewährleistet werden.
- 12.2. Der Dienstleister willigt ein, dass SEEWARA Informationen und nicht personenbezogene Daten über das Verhalten des Dienstleisters bei der Durchführung von Leistungen unter diesem Vertrag und seinen Verträgen mit Dienstleistern in anonymisierter Form speichert und ausschließlich in dieser anonymisierten Form für Marketingzwecke, z. B. für die Erstellung von Statistiken und Präsentationen, nutzen darf.
- 12.3. SEEWARA ist berechtigt, während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit dem Dienstleister die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Dienstleister erhaltenen nicht personenbezogenen Daten zu bearbeiten und zu speichern. Im Einzelnen willigt der Dienstleister darin ein, dass SEEWARA:
 - 12.3.1. die vom Dienstleister im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben zu Unternehmensdaten und Rechnungsdaten sowie entsprechende vom Dienstleister mitgeteilte Aktualisierungen speichert und bearbeitet;
 - 12.3.2. die vom Dienstleister im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Unternehmenspräsentation im Handelsbereich der Plattform eingepflegten Daten speichert und für andere registrierte Nutzer anonymisiert verarbeitet, aggregiert und zum Abruf in jeglicher, hier unbestimmter Form bereithält;
 - 12.3.3. nicht personenbezogene Daten über den Inhalt der Plattform-bezogenen Leistungen und Transaktionen speichert (sog. „Aktivitäten“) und gesetzeskonform verarbeitet.
- 12.4. SEEWARA wird im Übrigen alle den Dienstleister betreffenden Daten, die von diesem als vertraulich gekennzeichnet werden, vertraulich behandeln und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwenden. SEEWARA behält sich vor, hiervon abzuweichen, wenn SEEWARA aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen Daten des Dienstleisters offenlegen muss.
- 12.5. Hinsichtlich personenbezogener Daten wird auf die **Datenschutzerklärung von SEEWARA unter seewara.com/datenschutz** verwiesen.

13. Abtretung und Aufrechnung

- 13.1. Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Dienstleisters aus dem Vertrag mit SEEWARA auf Dritte ist ausgeschlossen.
- 13.2. SEEWARA behält sich das Recht vor, diesen Vertrag an ein Unternehmen seiner Wahl abzutreten. Die Übertragung wird 30 Tage nach Mitteilung an den Dienstleister wirksam. Bei der Übertragung steht dem Dienstleister ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb dieser 30-Tagesfrist geltend gemacht werden muss.
- 13.3. Zur Aufrechnung gegenüber SEEWARA ist der Dienstleister nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen berechtigt.

14. Vertragsdauer und Kündigung

- 14.1. Der diesen Nutzungsbedingungen zugrundeliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Registrierung.
- 14.2. Der Vertrag kann von SEEWARA jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wobei der Dienstleister in diesem Fall verpflichtet ist, gegenüber Mandanten bestehende Abo-Leistungen mit Wirkung noch vor Ablauf dieser Frist zu kündigen und SEEWARA die Kündigung nachzuweisen. Der Dienstleister kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. SEEWARA hat das Recht, den Vertrag zum Ende des jeweiligen Kalendermonats zu kündigen, wenn der Dienstleister innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate keine kostenpflichtige Leistung an Mandanten erbracht hat.
- 14.3. Zudem hat jede Partei das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für SEEWARA insbesondere:
 - 14.3.1. der Verstoß des Dienstleisters gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, der auch nach angemessener Fristsetzung nicht beseitigt wird;
 - 14.3.2. die deliktische Handlung eines Dienstleisters oder der Versuch einer solchen, z. B. Betrug;
 - 14.3.3. Zahlungsverzug des Dienstleisters um mehr als vier Wochen;
 - 14.3.4. andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von SEEWARA liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen.
 - 14.3.5. eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards, wenn es durch die Änderung für SEEWARA unzumutbar wird, die Dienste ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.
- 14.4. Die Kündigung muss der anderen Partei in Schriftform oder per E-Mail zugehen, um wirksam zu sein.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Änderungen dieser AGB werden dem Dienstleister von SEEWARA per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Dienstleister solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungs-E-Mail, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Dienstleister im Falle der Änderung dieser AGB gesondert hingewiesen.
- 15.2. SEEWARA behält sich zudem das Recht vor, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern, soweit schwerwiegende, nicht von SEEWARA beeinflussbare Gründe dies erforderlich machen, die zu einer unvorhersehbaren Änderung des vertraglichen Äquivalenzverhältnisses führen und daher unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners eine Änderung erfordern. Änderungen sind nur möglich, insoweit diese den Dienstleister nicht unangemessen benachteiligen oder gegen Treu und Glauben verstoßen. Über eine Anpassung wird SEEWARA den Dienstleister vorher per E-Mail informieren. Die Änderung der AGB wird mit Zugang der Änderungsmitteilung wirksam.
- 15.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.
- 15.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich seiner Anhänge ist Potsdam.

SEEWARA GmbH
Potsdam, 01.01.2024